

P ostkasten
R hododendron *
E feulaube
U lme *
S paziergang
S itzbank *
E inbahnstraße
N adelhölzer
P udeldame *
A uto
R uhe *
K akao *

Parkbenutzungsordnung

Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf erlässt folgende Anordnung:
Der Preußenpark darf grundsätzlich nur mit Pudeldamen aufgesucht werden. Die Person, die die Pudeldame ausführt, darf sich nur auf Sitzbänken niederlassen. Sollte sich diese Sitzbank unter, neben oder hinter einer Ulme befinden, ist auch der Verzehr von Kakao gestattet. Von dem Verzehr anderer Getränke und Speisen ist abzusehen. Um Personen, die einen Spaziergang unternehmen, nicht zu stören, ist strikt Ruhe zu halten. Ruhe ist hier definiert als maximal 50 Dezibel. Sollte die Pudeldame ein hündisches Bedürfnis haben, ist dies nur an Rhododendren zugelassen. Die Hinterlassenschaften dürfen nicht entfernt werden.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Geldbuße erhoben. Die Beträge finden sich in der Anlage 3 des Protokolls der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf vom 5. Mai 2014.

Die Bezirksverwaltung